

## **Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt.  
Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf  
Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Hamm, Der Oberbürgermeister  
Rechtsamt, Bußgeldstelle, Caldenhofer Weg 2, 59065 Hamm

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Ridvan Baykara, Rabenhof 53, 33609 Bielefeld

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments:

18.03.2026, 30.3.11-4003.3549.026.5

☐

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis  
Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Einstellung ins Internet/Aushang an der Bekanntmachungstafel

|                   |                   |
|-------------------|-------------------|
| Anfang:           | Ende:             |
| <b>20.03.2026</b> | <b>03.04.2026</b> |